

Vereinbarung zum späteren Kauf eines Grundstückes im Neubaugebiet „Pferdweide“ in Schwollen

Die *zukünftige/r Käufer/in* haben sich heute die zukünftigen Bauplätze im Neubaugebiet „Pferdweide“ angesehen.

Dabei hat/haben er/sie Interesse für das für das Grundstück NR. __ bekundet, und sich zum Ankauf des Grundstücks - wie im anliegenden Lageplan markiert - entschieden.

Da die Erschließung und Schlussvermessung noch nicht erfolgt sind, wird noch kein notarieller Kaufvertrag geschlossen.

Zwischen der Ortsgemeinde Schwollen, vertreten durch ihren Ortsbürgermeister Heiko Herber als zukünftiger Verkäufer

und

, als zukünftige/r Käufer/in

wird folgende Vereinbarung geschlossen

§ 1

Hiermit verpflichten sich die Ortsgemeinde Schwollen und *die/der zukünftige/r Käufer/in*, einen notariell beglaubigten Kaufvertrag über das o.g. Baugrundstück zu schließen, sobald die Schlussvermessung erfolgt ist und die genaue Grundstücksbezeichnung und -größe bekannt sind. Ab diesem Zeitpunkt *soll/en der/die Interessent/in/en* innerhalb einer Frist von vier Wochen einen notariellen Kaufvertrag bei der Gemeinde anmelden. Nach dieser Frist erlischt die Reservierung und die Gemeinde kann über das o.g. Baugrundstück wieder frei verfügen.

§ 2

Der Kaufpreis richtet sich nach den Kosten der Erschließung. Diese belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 55,00 € / m². Daher ergibt sich für das o.g. Baugrundstück in der Größe von ca. _____ m² ein voraussichtlicher Kaufpreis von _____ €. Die Höhe der Erschließungskosten kann jedoch von der derzeitigen Schätzung abweichen und ist somit nicht als verbindlich anzusehen.

§ 3

Bei einem Überschreiten der geschätzten Kosten hat der Interessent ein einseitiges Kündigungsrecht.

§ 4

Diese Vereinbarung kann in beiderseitigem Einverständnis aus wichtigem Grund aufgehoben werden.

Schwollen,

Schwollen,

Ortsbürgermeister
Heiko Herber